

# EU-Projekt: Sehnsuchtsziel Natur

## TEILNAHMEBEDINGUNGEN

### 1. Anmeldebedingung

Die Schulungen richten sich ausschließlich an Unternehmen mit Firmensitz in Nordrhein-Westfalen.

Die Anmeldung zur Teilnahme an Seminaren soll möglichst früh erfolgen. Eine rechtzeitige Anmeldung liegt im Interesse der Teilnehmer/-innen. Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt. Mit der Anmeldung erkennt der/die Teilnehmer/-in die Teilnahmebedingungen an. Tourismus NRW bestätigt den Eingang der Anmeldung per E-Mail, Fax oder Brief sowie die Teilnahme, wenn noch Kapazitäten vorhanden sind. Sollte die Veranstaltung ausgebucht sein, teilen wir Ihnen mit, ob und wann eine Wiederholungsveranstaltung geplant ist oder verweisen auf einen alternativen Termin in einer anderen Region.

Für die Teilnahme an der Schulung fallen keine Kosten an. Der Teilnehmer zahlt ggf. anfallende Kosten für Verpflegung vor Ort. Diese Kosten werden bei der Schulung mit angegeben.

Jede/r Teilnehmer/in erhält eine Teilnahmebescheinigung, soweit er/sie durchgehend an der Schulung teilgenommen hat.

Die Schulungen des Projektes Sehnsuchtsziel Natur werden im Rahmen des geförderten Projektauftrags „Erlebnis.NRW – Tourismuswirtschaft stärken“ angeboten. Um an den Schulungen teilnehmen zu können, muss der/die Teilnehmer/in eine ausgefüllte KMU-Bescheinigung und unterschriebene De-minimis-Erklärung abgeben.

### 2. Rücktritt und Stornierung

Bei verhinderteter Teilnahme ist eine umgehende schriftliche Abmeldung erforderlich. Abmeldungen, die bis zum jeweiligen Anmeldeschluss der Veranstaltung (immer 14 Kalendertage vorher) bei Tourismus NRW e.V. eingehen, werden kostenfrei storniert. Teilnehmer/innen, die danach zurücktreten oder nicht zu den Schulungen erscheinen, sind zur Zahlung der eigentlich anfallenden Schulungskosten verpflichtet, die sonst durch das Projekt finanziert werden. Dies entfällt, wenn rechtzeitig ein Ersatzteilnehmer/in benannt wird und teilnimmt.

### 3. Absage, Ausfall und Verlegung von Schulungen

Die Durchführung einer Schulung ist an eine Mindestteilnehmerzahl gebunden. Bei ungenügender Beteiligung hat Tourismus NRW e.V. das Recht, Schulungen abzusagen oder zu verschieben. Ein Wechsel der Dozenten/innen oder Referenten/innen berechtigt den/die Teilnehmer/in nicht zum Rücktritt vom Vertrag.

### 4. Haftung

Tourismus NRW e.V. und die beteiligten Projektpartner haften nicht bei Unfällen, für Sach- und Körperschäden sowie für Verlust oder Diebstahl mitgebrachter Gegenstände, es sei denn, es handelt sich um einen Fall von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Der Besuch aller erfolgt auf eigene Gefahr.